

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung

Sitzungsdatum: Montag, den 13.05.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:34 Uhr
Ort, Raum: Buchenbach Gemeindehaus St. Agatha, Hauptstraße 28,
79256 Buchenbach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Kaiser, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Mathias Faller
Herr Kilian Fehr
Herr Martin Ganz
Herr Markus Millen
Herr Christian Renner
Frau Antje Rießle
Herr Matthias Riesterer
Herr Martin Schuler
Herr Hansjörg Schwarz
Herr Edgar Stiegeler
Herr Markus Zipfel

Ortsvorsteher Unteribental

Herr Christoph Frank

Verwaltung

Frau Daniela Reichmann
Frau Petra Saier
Herr Engelbert Wehrle

Abwesend:

Herr Albert Müller – entschuldigt
Frau Gerlinde Wax - entschuldigt
Herr Otmar Winterhalder - entschuldigt

Zuhörer: 34, davon 19 Feuerwehrmitglieder (bis 19:20 Uhr)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.04.2024
- 2 Bekanntgaben
- 3 Freiwillige Feuerwehr Buchenbach - Zustimmung Wahl Abteilungskommandant der Abteilung Buchenbach
1. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters gem. § 8 Feuerwehrgesetz BW
2. Bestellung des Abteilungskommandanten und seines stellvertretenden Abteilungskommandanten
Vorlage: BV/030/2024
- 4 Freiwillige Feuerwehr Buchenbach - Wahl des Gesamtkommandanten und seines Stellvertreters
1. Zustimmung zur Wahl des Gesamtkommandanten und seines Stellvertreters gem. § 8 Feuerwehrgesetz BW
2. Bestellung des Gesamtkommandanten und seines stellvertretenden Gesamtkommandanten
Vorlage: BV/032/2024
- 5 Erlass einer Katzenschutzverordnung
Vorlage: BV/031/2024
- 6 Erneuerung Schulterdoppelbrücke; Vergabe von Abbruch- und Neubauarbeiten
Vorlage: BV/034/2024
- 7 Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/035/2024
- 8 Zuschuss zur Familiensaisonkarte des Dreisambades in Kirchzarten
Vorlage: BV/029/2024
- 9 Fragestunde
- 10 Wünsche und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 **Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.04.2024**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss er stellt die Beschlussfähigkeit fest. GRe Müller, Wax und Winterhalter sind entschuldigt

Anschließend bittet der Vorsitzende das Gremium um Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 15.04.2024. Nachdem keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen werden, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.04.2024 wie vorliegend zu genehmigen.

zu 2 **Bekanntgaben**

- Nach Bürgeranfragen zum Thema Mobilitätswende soll die Möglichkeit zum Carsharing in Buchenbach weiterverfolgt werden. Die Verwaltung ist aktuell mit verschiedenen Anbietern im Gespräch.
- Der Antrag auf eine festinstallierte Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich Falkenhof wurde vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald abgelehnt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.05.2024 statt. U.a. wird das Thema Ganztagschule behandelt und die Änderung der Entschädigungssatzung hinsichtlich der Sitzungsvergütungen für ehrenamtlich Tätige.
- Die bereits beschlossene Jugendbeteiligung in Buchenbach ist noch durch Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates formell zu regeln. Eine entsprechende Behandlung ist in der nächsten Gemeinderatssitzung geplant.
- Die Fortsetzung der bestehenden Zusammenarbeit mit Greenventory wird nicht weiter angestrebt. Derzeit belaufen sich die Kosten auf rd. 1.800,00 €/Jahr. Das bestehende kostenfreie Angebot in diesem Bereich mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wird seitens der Verwaltung als sehr gut und ausreichend erachtet. Die zeigte sich insbesondere in der erfolgreich abgeschlossenen Solarkampagne der Gemeinde Buchenbach.
- Der Bescheid der jährlichen pauschalen Zuwendung der Feuerwehr liegt vor und ein Zuschuss in Höhe von 7.230,00 € wird gewährt.

zu 3 **Freiwillige Feuerwehr Buchenbach - Zustimmung Wahl
Abteilungskommandant der Abteilung Buchenbach
1. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines
Stellvertreters gem. § 8 Feuerwehrgesetz BW
2. Bestellung des Abteilungskommandanten und seines stellvertretenden
Abteilungskommandanten
Vorlage: BV/030/2024**

In der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach, Abteilung Buchenbach am 26.04.2024 wurden der Abteilungskommandant und sein Stellvertreter gewählt.

- Herr Jonas Stiegeler als Abteilungskommandant und
- Herr Florian Klingele als stellvertretender Abteilungskommandant

Der ehrenamtlich tätige Abteilungskommandant und sein Stellvertreter werden gem. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, nachdem sie aus der Mitte der Einsatzabteilungen auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt wurden, nach Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

Die gewählten Mitglieder des Feuerwehrausschusses werden namentlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Wahl von Herrn Jonas Stiegeler zum Abteilungskommandanten und Herrn Florian Klingele zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach, Abteilung Buchenbach zu.

Sodann erfolgen die Bestellungen durch Handschlag und Übergabe der Urkunden durch Bürgermeister Kaiser.

zu 4 Freiwillige Feuerwehr Buchenbach - Wahl des Gesamtkommandanten und seines Stellvertreters
1. Zustimmung zur Wahl des Gesamtkommandanten und seines Stellvertreters gem. § 8 Feuerwehrgesetz BW
2. Bestellung des Gesamtkommandanten und seines stellvertretenden Gesamtkommandanten
Vorlage: BV/032/2024

In der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach am 08.05.2024 wurden der Gesamtkommandant und sein Stellvertreter gewählt.

- Herr Jonas Stiegeler als Kommandant
- Herr Thomas Zink als stellvertretender Kommandant

Der ehrenamtlich tätige Abteilungskommandant und sein Stellvertreter werden gem. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, nachdem sie aus der Mitte der Einsatzabteilungen auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt wurden, nach Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

Die gewählten Mitglieder des Feuerwehrausschusses werden namentlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Wahl von Herrn Jonas Stiegeler zum Gesamtkommandanten und Herrn Thomas Zink zum stellvertretenden Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach zu.

Sodann erfolgen die Bestellungen durch Handschlag und Übergabe der Urkunden durch Bürgermeister Kaiser.

zu 5 Erlass einer Katzenschutzverordnung
Vorlage: BV/031/2024

Durch das am 13. Juli 2013 in Kraft getretene 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz (TierSchG) ist ein neuer § 13b in das Gesetz eingefügt worden. Darin wurden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden Katzen erforderlich ist.

Die Katzenschutzverordnung gilt nicht für Katzen, die ausschließlich im Haus gehalten werden.

Durch Rechtsverordnung vom 19. November 2013 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen. Der Erlass einer Katzenschutzverordnung dient ebenfalls der Umsetzung des Staatsziels Tierschutz nach Artikel 20a Grundgesetz, mit dem der ethische Tierschutz Verfassungsrang erlangte.

Zweck einer Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen in Gebieten, in denen diese in hoher Anzahl auftreten und z.B. infolge von Krankheiten und Unterernährung erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind.

"Schutz" i.S. von § 13b Satz 1 TierSchG bedeutet, dass das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit dieser Tiere geschützt werden sollen. Daraus ergibt sich auch, dass zur Verminderung oder Begrenzung hoher Katzenpopulationen nur tierschutzgerechte Maßnahmen getroffen werden dürfen. Eine Tötung der Katzen zur Populationseindämmung und somit ohne vernünftigen Grund ist verboten und nach § 17 Nr. 1 TierSchG strafbar.

Der Erlass einer Katzenschutzverordnung wird langfristig eine Reduzierung der Anzahl freilebender Katzen zur Folge haben, die auch eine Reduzierung des Katzenleids zur Folge hat (vgl. auch Ausführungen amtl. Begr., BT-Drs. 17/10572, S. 32).

Durch die Reduzierung der Anzahl freilebender Katzen werden auch die Gemeinden und Tierschutzvereine dauerhaft entlastet, weil sie sich als Folge der Verringerung der Anzahl an freilebenden Katzen um weniger (auch verletzte und unterversorgte) Tiere kümmern müssen.

Zentraler Inhalt dieser Katzenschutzverordnung ist die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Halterkatzen, denen unkontrollierter Auslauf gewährt wird. Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihrer Katze freien unkontrollierten Auslauf gewähren, müssen nach dieser Verordnung ihre Katze bei einer Tierärztin oder einem Tierarzt kastrieren lassen. Die Kastrationskosten betragen bei einem männlichen Tier etwa 70 Euro, bei einem weiblichen etwa 130 Euro. Das tierärztliche Einsetzen eines Transponders (Mikrochips) kostet etwa 30 Euro. Die Registrierung ist dagegen kostenlos möglich.

Die Aufnahme eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes in die Katzenschutzverordnung ist nicht zulässig, da es an einer gesetzlichen Grundlage hierfür fehlt. Die Bußgeldtatbestände sind abschließend in § 18 TierSchG geregelt. Danach sind grundsätzlich Verstöße gegen Regelungen in Verordnungen, die aufgrund des Tierschutzgesetzes erlassen wurden, auch Ordnungswidrigkeiten. In § 18 Absatz I Nummer 3 TierSchG wird die Rechtsverordnung nach § 13b TierSchG jedoch nicht genannt. Solange der Gesetzgeber § 13b TierSchG nicht in diese

Aufzählung mit aufnimmt, fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage für eine Regelung eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes in einer Katzenschutzverordnung.

Zu § 6

Die Vorschrift dient ebenfalls der Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Den Katzenhalterinnen und Katzenhaltern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung auf die Neuregelungen einzustellen und die nötigen Vorkehrungen treffen zu können.

Herr Bürgermeister Kaiser begrüßt Herrn Dr. Johannes Linnemann. Er stellt die Arbeit der Musella-Stiftung sowie Inhalt und Umsetzung der Katzenschutzverordnung anhand einer Präsentation dem Gemeinderat vor und beantwortet Fragen des Gemeinderates.

GR Ganz äußert sich bedenklich hinsichtlich der Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Hofkatzen. Herr Linnemann kann diese Bedenken und die Vermutung des Aussterbens dieser Katzengruppe durch Zahlen widerlegen. Zudem wird auf die vorgesehene Möglichkeit in der Katzenschutzverordnung zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Katzenbesitzer hingewiesen.

GR Riesterer sieht im Erlass der Verordnung eine gute Option der Kontrolle und Reaktion auf die aktuelle Population von freilaufenden Katzen.

GR Schwarz spricht die mögliche Beauftragung der Musella-Stiftung zur Umsetzung und der anfallenden Kosten an. Herr Dr. Linnemann führt aus, dass bislang und auch künftig keine Berechnung für die Kastration von Streuner- und Hofkatzen berechnet wird.

Abschließend bekräftigt Herr Dr. Linnemann nochmals zusammenfassend die Vorteile durch den Erlass einer Katzenschutzverordnung. Er kann bestätigen, dass er bislang sehr viel positive Resonanz und Akzeptanz aus der Bevölkerung in den Gemeinden, die bereits eine entsprechende Verordnung umgesetzt haben, erfährt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Erlass der Katzenschutzverordnung, wie vorgelegt und erläutert, zu.

**zu 6 Erneuerung Schulterdobelbrücke; Vergabe von Abbruch- und Neubauarbeiten
Vorlage: BV/034/2024**

1. Inhalt der Ausschreibung

Im Zuge der Maßnahme Erneuerung der Schulterdobelbrücke muss der Abbruch und die Erneuerung der Brücke ausgeführt werden. Die Bauarbeiten hierfür wurden auf Grundlage des Kostenanschlages des Ingenieurbüro Theobald +Partner gemäß VOB/A §§ 3 öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 23.04.2024.

Die Planung sowie die Prüfung und Wertung der Angebote ist der Beschlussvorlage beigefügt (siehe Anlage).

Leistungsumfang:

- Baustelleneinrichtung
- Wasserhaltung und Flussbau
- Tiefengründung
- Abbrucharbeiten
- Beton-Stahlbetonarbeiten
- Abdichtungsarbeiten

2. Ausschreibung:

Anfragen: 11 Firmen

Angebote: 6 Firmen

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Theobald +Partner geprüft. Ein Angebot musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Meurer-Bau GmbH & Co.KG zum Angebotspreise von 237.651,95 € brutto abgegeben.

Firma Meurer-Bau GmbH & Co.KG	237.651,95 € brutto
Bieter	2.246.054,53 € brutto
Bieter	3.264.513,02 € brutto
Bieter	4.268.272,78 € brutto
Bieter	3.299.381,33 € brutto

Die Auftragssumme liegt um 126.328,59 (ca.35%) unter den vom Ingenieur veranschlagten Kosten von rund 363.980,54

Herr Wehrle erläutert anhand einer grafischen Darstellung die geplante Umsetzung und beantwortet die Fragen aus der Mitte des Gemeinderates. Nach kurzer Diskussion zur künftigen Wegführung, kann durch Herrn Wehrle bestätigt werden, dass der geplante Kurvenradius ausreichend ist, insbesondere im Hinblick auf die Befahrung durch Langholztransporte.

Zum Rückbau der zweiten Bücke, welche nicht zur Sanierung ansteht, ist durch die Verwaltung noch eine entsprechende Ausschreibung zu veranlassen. Ein Weiterbestand der Brücke, auch nicht als Fußgängerbrücke, wird nicht angestrebt, da auch dies im Sinne der Verkehrssicherungspflicht einen finanziellen Mehraufwand mit sich bringen würde.

Herr Wehrle empfiehlt abschließend im Hinblick auf die Bindefrist (24.05.2024) des vorliegenden Angebotes zur Erneuerung der Schulterdobelbrücke den Auftrag entsprechend zur vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. den Auftrag für die Abbruch- und Neubauarbeiten an die Firma Meurer-Bau GmbH & Co.KG aus 77933 Lahr zu einem Angebotspreis von 237.651,95 € brutto zu vergeben und
2. die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung mit dem planenden Ing.-Büro den Abbruch der zweiten Brücke zu klären und hierfür eine Ausschreibung der Maßnahme zu veranlassen.

zu 7 Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/035/2024

Gemäß § 95b GemO ist der Gemeinderat für die Feststellung der Jahresrechnung zuständig. Die Jahresrechnung ist dieser Beratungsvorlage als Anlage beigefügt. Auf diese wird verwiesen.

Für 2022 wurde als ordentliches Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von -1.395.600 € geplant, tatsächlich entstand ein Fehlbetrag in Höhe von -72.360,17 €.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.935.671,43
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.068.698,48
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-133.027,05
1.4	Außerordentliche Erträge	63.683,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-3016,12
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	60.666,88
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-72.360,17
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.672.234,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.233.470,64
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	438.764,18
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240.950,67
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-672.890,27
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-431.939,60
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	6.824,58
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	386.637,38
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	287.297,20
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	99.340,18
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	16.164,76

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-194268,36
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.235.849,29
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-89.103,60
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.146745,69
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	11.285
3.2	Sachvermögen	24.179.718
3.3	Finanzvermögen	5.495.377
3.4	Abgrenzungsposten	93.981
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	29.686.380
3.7	Basiskapital	22.986.986
3.8	Rücklagen	1.505.127
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.422.929
3.11	Rückstellungen	65.679
3.12	Verbindlichkeiten	2.642.747
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	156.894
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	24.492.133

Buchenbach, 13. Mai 2024

_____ Ralf Kaiser

Bürgermeister

Bürgermeister Kaiser erläutert dem Gemeinderat zusammenfassend die Vorlage. Rechnungsamtsleiterin Reichmann verweist auf das den Gemeinderäten vor der Sitzung vorgelegte Gesamtwerk zur Jahresrechnung und erläutert im Nachgang die einzelnen Positionen und geht auf die Fragen aus der Mitte des Gemeinderates ein. Die Abweichung vom geplanten Fehlbetrag und dem festgestellten Fehlbetrag sind auf nicht durchgeführte bzw. durch Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr, sowie einen einmaligen Effekt bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Des weiteren beeinflussen Rückflüsse für die Flüchtlingsunterbringung das Ergebnis.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022.

zu 9 Fragestunde

- Herr Rombach erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Dachsanierung Hauptstraße 14. Bürgermeister Kaiser führt aus, dass entsprechende HH-Mittel zur Verfügung stehen und für die Umsetzung der Dachsanierung aktuell in Prüfung in der Statik durch Martin Schuler und der Planung durch das Büro Erne Vogel Hug steht. Zudem ist der Umfang der Sanierung von Zuschussmitteln abhängig.
- Herr Schubnell möchte wissen, ob die Gemeinde Interesse hat, den Wanderweg in Wiesneck (beim Kanal) zu unterhalten. Bürgermeister Kaiser sind die örtlichen Begebenheiten und der aktuell schlechte Zustand des Weges bekannt. Er entgegnet daher, dass der Weg im privaten Besitz ist und es nicht unerheblicher Investitionen bedarf, um die erforderliche Verkehrssicherheit wiederherzustellen.
- Zur Grundstückssuche der Gemeinde für den Bau einer Heizzentrale, fragt Herr Rombach an. Bürgermeister Kaiser erklärt hierzu, dass die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung aktuell noch durch ein Fachplanungsbüro erarbeitet wird.

zu 10 Wünsche und Anregungen

keine

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet Vorsitzende die Sitzung um 20:34 Uhr.



Ralf Kaiser, Bürgermeister
Vorsitzender



Petra Saier
Protokollführerin

Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am

.....

Für den Gemeinderat:

Buchenbach, den

Buchenbach, den
